



### Montage- und Betriebsanleitung für Anhängerbock Typ 373304

- EWG-Bauartgenehmigung D e4 0200 -
- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9717 -

Der Anhängerbock Typ 373304 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 40km/h und folgenden Kennwerten betrieben werden:

D-Wert	bis	89,3 kN
zulässige Stützlast	bis	3000,0 daN (3000 kg)

Darüber hinaus ist die Verwendung des Anhängerbockes bei gleichen Kennwerten auch an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 40km/h zulässig. Er darf ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten weiteren zugmaschinenseitigen Anhängerböcken montiert werden.

Der Anhängerbock wird in 30 Ausführungen hergestellt, wobei die erste Ziffer der Ausführungsbezeichnung (X) die Abmessungen des Verriegelungssystems der Schiebeplatte und die zweite Ziffer (Y) die Abmessungen des Lochbildes zur Aufnahme einer Anhängerkupplung mit Flansch unterscheidet. Entsprechend der jeweiligen Ausführung sind für den Anbau des Anhängerbockes am zugmaschinenseitigen Anhängerbock und beim Anbau der Anhängerkupplung die als Anlage beigefügten Hinweise zu beachten.

Bei der Montage Anhängerbock / Anhängerbock muss die Schiebeplatte innerhalb der Rastschienen des zugmaschinenseitigen Anhängerbockes sicher verriegelt werden, wobei in der oberen Rastschienenstellung die Entlastungskerbe der Schiebeplatte deckungsgleich mit der Oberkante Rastschiene sein darf. Bei der Montage Anhängerbock / Anhängerkupplungen dürfen nur Bolzenkupplungen, Zugzapfen bzw Kupplungskugeln verwendet werden, deren wirksamen Baumaße die im Verwendungsbereich des Anhängerbockes angegebenen Abmessungen nicht überschreiten.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert des Anhängerbockes von 89,3 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 14 t eine zulässige Anhängelast von 26 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel  $A = D * G_K / (g * G_K - D)$  ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmueler.at](http://www.scharmueler.at)). Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängerbockes und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am zugmaschinenseitigen Anhängerbock oder durch die Kennzeichnungen (Fabrikschilder) an den in Kombination mit dem Anhängerbock zulässigen Anhängerkupplungen kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese für den Betrieb der Kombination maßgebend. Darüber hinaus sind die Kennwerte und die wirksamen Baumaße der in der Erstausrüstung mit dem zugmaschinenseitigen Anhängerbock serienmäßig mitgelieferten bzw für dessen Verwendung freigegebenen Anhängerkupplungen (siehe Fahrzeugpapiere) mit den Kennwerten und den wirksamen Baumaßen der im Verwendungsbereich des Anhängerbockes Typ 373304 aufgeführten Anhängerkupplungen zu vergleichen. Sofern diese eine gegenüber der serienmäßigen Kombination höhere Beanspruchung des zugmaschinenseitigen Anhängerbockes zur Folge haben, ist die Anhängerkupplung abzulasten. Die für die Ablastung ermittelten Kennwerte sind im Rahmen der vorgeschriebenen Bauteil- und Fahrzeugabnahmen zu berücksichtigen.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in Bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 06.06.08  
Aktenzeichen: 373304



# Verwendungsbereich Anhängbock / Anhängkupplung

(Unterscheidung nach der zweiten Ziffer der zweistelligen Ausführungsbezeichnung XY)

Abmessungen der flanschbaren Anhängkupplungen

Abmessungen Lochbild des Anhängbockes (Schiebeplatte)

Y	1	2	3	4	5



# Verwendungsbereich Anhängbock / Anhängbock

(Unterscheidung nach der ersten Ziffer der zweistelligen Ausführungsbezeichnung XY)

Abmessungen Verriegelungssystem des Anhängbockes (Schiebeplatte)

Abmessungen Verriegelungssystem des zgm-seitigen Anhängbockes (Rastschiene)

X	1	2	3	4	5	6

XXXXX			Datum	Name
Änd.Nr.	IND.	DATUM	bearb.	26.07.06
First angle projection	Allgemeintol.	NAME	Freig.	26.07.06
METRIC	ISO 2768-g		Gepr.	26.07.06
	oder DIN 7168 g		Code	
			SCHARMÜLLER Ges.m.b.H.	
			A-4870 Vöcklamarkt Hauptstr. 25	
			TEL:07682/6346 FAX:2623	

Benennung	Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung	
Title	Anhängbock Typ 373304	
Zeichnungsnummer	07733052A	
Drawing number		
Blatt Nr.	Blatt 1	
	von 1	